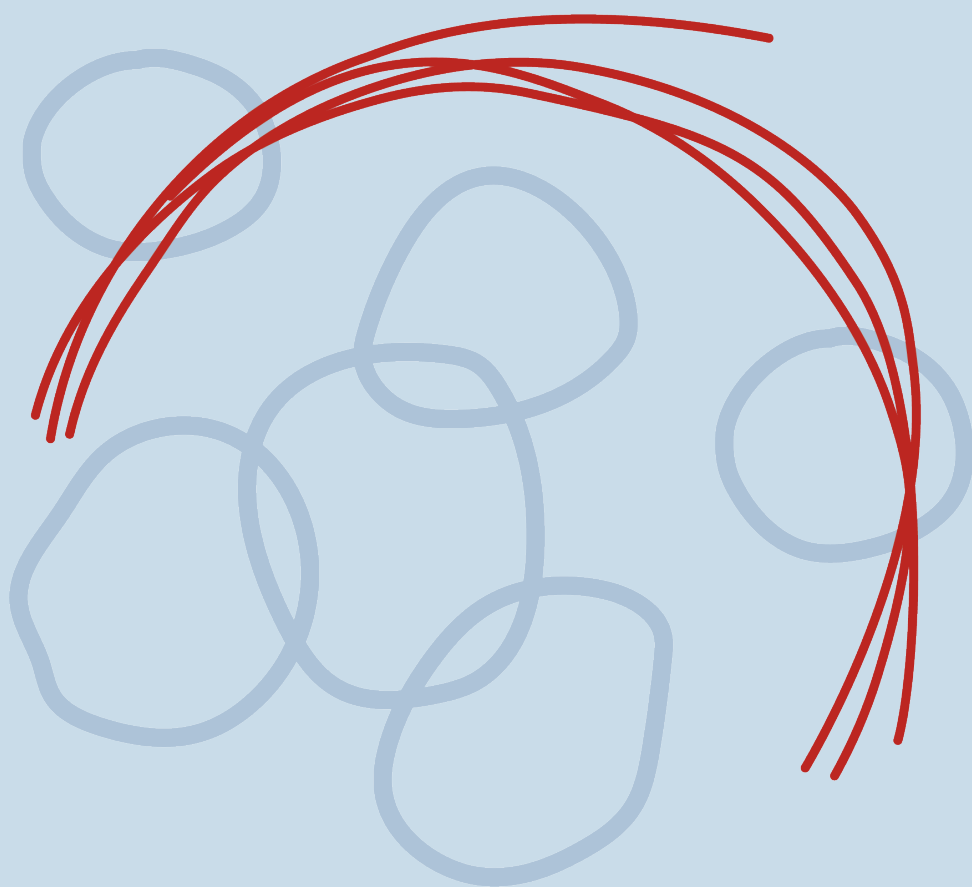


Argumentarium zur Abstimmung vom 29. November 2026

Ja zum Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzie- rung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwert- steuer



Oktober 2026

In Kürze

Worüber stimmen wir am 29. November ab?

Rentnerinnen und Rentner in der Schweiz erhalten im Dezember 2026 erstmals eine 13. AHV-Rente. Dies hat die Stimmbevölkerung in der Volksabstimmung vom März 2024 so entschieden. Am 29. November stimmt die Stimmbevölkerung nun darüber ab, wie die 13. AHV-Rente finanziert werden soll. Das Parlament schlägt dafür eine unbefristete Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4 Prozentpunkte vor.

Was ist die Haltung von Travail.Suisse?

Travail.Suisse unterstützt diesen Vorschlag. Die AHV ist das wichtigste Sozialwerk der Schweiz und für viele Arbeitnehmende das bedeutendste Element der Altersvorsorge. Sie muss daher solide finanziert sein und die Mehrkosten für die 13. AHV-Rente müssen nachhaltig gedeckt werden. Das stärkt das Vertrauen in die AHV. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4 Prozentpunkte ist eine tragbare Lösung. Bei Gütern des täglichen Bedarfs wie Lebensmittel oder Medikamente wird die Mehrwertsteuer nicht erhöht. Für Haushalte mit tiefen bis mittleren Einkommen bedeutet die vorgesehene Erhöhung monatliche Zusatzausgaben von 7 bis 13 Franken. Haushalte mit einem hohen Einkommen dürften hingegen rund 28 Franken pro Monat mehr ausgeben. Es handelt sich also um eine sozialverträgliche Finanzierung der 13. AHV-Rente.

Wenn die 13. AHV-Rente nicht finanziert wird, leert sich die Kasse der AHV rasant. Verfechterinnen und Verfechter einer Rentenaltererhöhung wehren sich bewusst gegen eine solide und nachhaltige Finanzierung der 13. AHV, um mit einer Politik der leeren Kassen den Druck für eine Anhebung des Rentenalters zu erhöhen. Dies würde vor allem Arbeitnehmende treffen, die sich eine Frühpensionierung nicht leisten können.

Travail.Suisse setzt sich für eine solide und zuverlässige Altersvorsorge ein und befürwortet deshalb die Finanzierung der 13. AHV-Rente durch eine moderate Erhöhung der Mehrwertsteuer.

Ausgangslage

Ja zur Initiative für eine 13. AHV-Rente

Im März 2024 hat die Stimmbevölkerung deutlich Ja gesagt zur Einführung einer 13. AHV-Rente. Der Bundesrat hat darauf rasch eine Vorlage ausgearbeitet, wie die 13. AHV-Rente umgesetzt werden kann.

13. AHV-Rente kommt

Das Parlament hat beschlossen, dass die 13. AHV-Rente – wie im Initiativtext gefordert – Ende 2026 zum ersten Mal ausbezahlt wird. Die AHV wird somit ab Dezember 2026 jährlich ca. 4 Milliarden CHF mehr ausgeben für die 13. AHV-Rente.

Diskussion im Parlament

Die Form der Finanzierung der 13. AHV-Rente war im Parlament umstritten. Der Bundesrat wollte die Mehrwertsteuer und die Lohnprozente erhöhen und im Gegenzug den Bundesanteil senken. Der Nationalrat wollte nur eine befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer, bis die nächste AHV-Reform in Kraft tritt. Der Ständerat wollte hingegen eine kombinierte Lösung mit einer moderaten unbefristeten Erhöhung der Lohnprozente und der Mehrwertsteuer. Am Ende hat das Parlament einem Kompromiss zugestimmt, der die 13. AHV-Rente durch eine moderate und unbefristete Mehrwertsteuer-Erhöhung finanzieren will.

Die SVP und die FDP haben sich gegen jegliche Finanzierung der 13. AHV-Rente gestemmt. Sie wollen den Druck hochhalten, um das Rentenalter zu erhöhen.

Obligatorische Abstimmung

Da für jede Mehrwertsteuererhöhung eine Verfassungsänderung nötig ist, für die es wiederum eine Volksabstimmung braucht, stimmen wir am 29. November über die Finanzierung der 13. AHV-Rente ab. Damit die Vorlage umgesetzt werden kann, müssen sowohl die Mehrheit der Stimmenden als auch die Mehrheit der Kantone zustimmen.

Finanzielle Lage der AHV

Grundsätzlich steht die AHV auf soliden Beinen und wird den demografischen Wandel stemmen können. Mit der Auszahlung der 13. AHV-Rente ab Dezember 2026 kommen aber jährliche Ausgaben in Höhe von rund 4 Mrd. CHF auf die AHV zu. Diese Ausgaben werden weiter steigen und ab 2035 über 5 Mrd. CHF pro Jahr betragen. Damit die Finanzen der AHV nicht ins Ungleichgewicht geraten und langfristig sichergestellt werden kann, dass Pensionierte jeden Monat ihre AHV-Rente erhalten, muss eine solide und nachhaltige Finanzierung der 13. AHV-Rente sichergestellt werden.

Finanzierungsquellen der AHV

Grundsätzlich setzt sich Travail.Suisse für eine sozialverträgliche Finanzierung der AHV durch eine moderate Mischfinanzierung aus Lohn-, Bundes- und Mehrwertsteuerbeiträgen ein. Gleichzeitig sollen aber auch weitere Einnahmequellen, welche die aktiven Versicherten nicht belasten (z.B. Einkünfte aus dem Nationalbankvermögen, Finanztransaktionssteuern oder eine moderat ausgestaltete Erbschaftssteuer) in Betracht gezogen werden. Letztere können aber nicht so schnell umgesetzt werden. Da die 13. AHV Ende 2026 bereits zum ersten Mal ausbezahlt wird, braucht es eine rasche Zusatzfinanzierung.

Abstimmungsvorlage: Finanzierung der 13. AHV-Rente durch eine moderate Erhöhung der Mehrwertsteuer

Mit der moderaten Mehrwertsteuererhöhung liegt eine rasch umsetzbare Finanzierung auf dem Tisch. Der Normalsatz soll um 0,4 Prozentpunkte von 8,1% auf 8,5% angehoben werden. Der Sondersatz für Beherbergung würde von heute 3,8% auf 4,0% steigen. Unverändert bleibt der reduzierte Satz von 2,6% auf Güter des täglichen Bedarfs wie Lebensmittel oder Medikamente.

Sozialverträgliche Umsetzung

Da bewusst auf eine Erhöhung des reduzierten Satzes für Güter des täglichen Bedarfs verzichtet wurde, handelt es sich um eine sozialverträgliche Umsetzung der Mehrwertsteuererhöhung: Tiefe Einkommen, die einen grossen Teil ihres Budgets für lebensnotwendige Güter aufwenden, werden nur geringfügig zusätzlich belastet. Höhere Einkommen, die mehr Geld für Luxusgüter und andere nicht lebensnotwendige Produkte ausgeben, tragen hingegen einen grösseren Teil der zusätzlichen Steuerlast.

Gemäss Schätzungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung führt die Mehrwertsteuererhöhung zu einer durchschnittlichen Mehrbelastung von rund 180 Franken pro Haushalt und Jahr. Die Auswirkungen unterscheiden sich jedoch je nach Einkommenshöhe: Haushalte mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von bis zu 4'600 Franken müssen im Durchschnitt mit zusätzlichen Kosten von rund 7 Franken pro Monat rechnen. Bei Haushalten mit einem Einkommen zwischen 6'700 und 9'400 Franken beträgt die geschätzte Mehrbelastung rund 13 Franken monatlich. Haushalte mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von über 13'400 Franken dürften hingegen rund 28 Franken pro Monat mehr ausgeben.

Nicht nur private Konsument:innen bezahlen Mehrwertsteuer

Oft wird vergessen, dass nur rund 60 Prozent der Mehrwertsteuereinnahmen von privaten Konsument:innen stammen. Immobilienbesitzer, Banken und Versicherungen zahlen auch Mehrwertsteuer, die sie nicht direkt an die Konsument:innen, Kund:innen und Mieter weitergeben können. Rund zehn Prozent der Mehrwertsteuer zahlen zudem ausländische Tourist:innen in der Schweiz.

Annahme der Vorlage ist essenziell für die Stabilität der AHV

Wird die Erhöhung der Mehrwertsteuer in der Volksabstimmung angenommen, kann das AHV-Umlagedefizit 2030 von rund 2,7 auf rund 1,2 Milliarden halbiert werden. Die 13. AHV-Rente wird mit der Mehrwertsteuererhöhung also nicht vollständig finanziert. Damit wird jedoch die nötige Zeit geschaffen, um weitere Finanzierungsquellen zu erschliessen. Bei einer Ablehnung der Vorlage drohen viel drastischere Massnahmen.

Wird die Mehrwertsteuererhöhung abgelehnt, gerät die AHV in ein strukturelles Defizit. Die Kosten der 13. AHV-Rente würden innert kürzester Zeit ein riesiges Loch in die Finanzen der wichtigsten Sozialversicherung reissen. Im Jahr 2035 würden bereits 35 Milliarden in der Kasse der AHV fehlen, was auch einen tieferen Zinsertrag aus dem AHV-Fonds bedeuten würde. Um die Finanzen dann wieder auszugleichen und die AHV langfristig zu sichern, müssten viel drastischere Massnahmen als eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4 Prozentpunkte ergriffen werden. Diese hätten deutlich gravierendere Folgen für die Arbeitnehmenden. Je später eine Zusatzfinanzierung gefunden wird, desto höher der Finanzierungsbedarf. Der Druck für eine Erhöhung des Rentenalters würde deutlich steigen.

Gegenargumente

Die Gegner der Vorlage für die Zusatzfinanzierung der AHV bringen verschiedene Argumente gegen die Vorlage vor. Was wir darauf antworten:

«Es braucht strukturelle Reformen, bevor die AHV mehr Geld erhält.»

Das in der Verfassung festgehaltene Ziel der Deckung des Existenzbedarfs durch die AHV-Rente wird heute nicht erreicht. Mit der Annahme der Volksinitiative für eine 13. AHV hat sich die Bevölkerung darum klar für einen Leistungsausbau in der AHV ausgesprochen. Mit der Forderung nach «strukturellen Massnahmen» ist nichts anderes als eine Erhöhung des Rentenalters gemeint. Dies käme einem Leistungsabbau gleich und würde dem Volksentscheid klar widersprechen.

«Die Mehrwertsteuer ist eine unsoziale Steuer und belastet die kleinen und mittleren Haushalte besonders.»

Der Verzicht auf eine Erhöhung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes auf Güter des täglichen Bedarfs sorgt für eine sozialverträgliche Umsetzung: Tiefe Einkommen werden nur geringfügig zusätzlich belastet, während höhere Einkommen aufgrund ihrer Ausgaben für nicht lebensnotwendige Güter mehr beitragen. Laut der Eidgenössischen Steuerverwaltung beträgt die durchschnittliche Mehrbelastung rund 15 Franken pro Haushalt und Monat. Bei Haushalten mit geringem Einkommen sind es etwa 7 Franken, bei Haushalten mit mittlerem Einkommen rund 13 Franken und bei Haushalten mit hohem Einkommen rund 28 Franken pro Monat.

«Junge Arbeitnehmende müssen zusätzliche Steuern bezahlen, um die Renten der Pensionierten zu bezahlen. Der Generationenvertrag ist in Gefahr.»

Nicht nur junge Arbeitnehmende konsumieren Güter, sondern auch Rentnerinnen und Rentner. Mit einer Erhöhung der Mehrwertsteuer beteiligen sich somit – im Gegensatz zu anderen Finanzierungsmechanismen – auch Pensionierte an der Finanzierung der 13. AHV-Renten.

«Die Mehrwertsteuer schwächt die Wirtschaft und bremst das Wirtschaftswachstum.»

Entsprechende Studien schauen sich nur die Auswirkungen der Mehrwertsteuer an. Sie blenden aber aus, dass durch die damit finanzierten 13. AHV-Renten die Binnen- nachfrage gestärkt wird, weil die Rentner:innen mehr Geld für den Konsum zur Verfügung haben. Dies hat einen positiven Einfluss auf das Wirtschaftswachstum.

«Die Mehrwertsteuer schadet dem Detailhandel, dem Tourismus und der Gastronomie. Der Einkaufstourismus wird befeuert.»

Der reduzierte Mehrwertsteuersatz von 2,6% auf Güter des täglichen Bedarfs wie Lebensmittel oder Medikamente wird mit dieser Vorlage nicht erhöht. Entsprechend sind im Detailhandel nur Güter betroffen, die dem Normalsatz unterstehen. Dieser wird um 0,4 Prozentpunkte erhöht. Der Hotellerie-Sondersatz wird ebenfalls nur moderat um 0,2 Prozentpunkte erhöht. Es handelt sich damit um eine moderate Erhöhung der Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer bleibt damit im europäischen Vergleich deutlich unter jener unserer Nachbarländer.

«Die AHV ist ausreichend finanziert – sie erzielt 2025 einen Gewinn von 4,4 Milliarden.»

Unsere Antwort: Die AHV steht aktuell auf stabilen Beinen. Ab 2026 kommen aber jährlich rund 4 Milliarden zusätzliche Ausgaben auf die AHV zu, die ohne Zusatzfinanzierung ein grosses Loch in die Finanzen der AHV reissen werden. Wird nicht rasch eine Finanzierung gefunden, würden im Jahr 2035 bereits 35 Milliarden in der Kasse der AHV fehlen, was auch tiefere Zinserträge aus dem AHV-Fonds mit sich bringen würde. Um die Finanzen dann wieder auszugleichen und die AHV langfristig zu sichern, müssten viel drastischere Massnahmen ergriffen werden, die die Arbeitnehmenden viel stärker spüren würden. Der Druck für eine Erhöhung des Rentenalters würde deutlich steigen.

«Diese Finanzierung reicht nicht. Sie finanziert nur einen Bruchteil der Kosten der 13. AHV-Rente.»

Wird die Erhöhung der Mehrwertsteuer in der Volksabstimmung angenommen, kann das AHV-Umlagedefizit 2030 von rund 2,7 auf rund 1,2 Milliarden halbiert werden. Die 13. AHV-Rente wird mit der Mehrwertsteuererhöhung also nicht vollständig finanziert. Damit wird jedoch die nötige Zeit geschaffen, um weitere Finanzierungsquellen zu erschliessen.